Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 628
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:
Sicherheit bei der BVG – Straftaten gegen Busfahrer

und **Antwort** vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22628
vom 10. Februar 2020
über Sicherheit bei der BVG – Straftaten gegen Busfahrer

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft bei den Fragen 1 und 3 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher zum Sachverhalt die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Teile sind in der nachfolgenden Beantwortung der Fragen entsprechend gekennzeichnet.
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen wegen welcher Straftaten (einzelne Delikte bitte aufführen) zu Lasten von Busfahrern der BVG hat es in den Jahren 2012 bis 2019 jeweils pro Jahr gegeben?

Zu 1.:
Die BVG hat dazu mitgeteilt, dass sie diese Frage nicht beantworten kann.
Der Polizei Berlin ist eine ausschließliche Erhebung von geschädigten Beschäftigten der BVG automatisiert nicht möglich.

2. Wie viele Strafanzeigen wegen Straftaten in Bussen der BVG – ggf. über Freitextsuche in POLIKS ermitteln – nach den PKS-Hauptgruppen hat es in den Jahren 2012 bis 2019 jeweils pro Jahr gegeben?

Zu 2.:
Der Polizei Berlin ist eine automatisierte Abfrage mit Beschränkung auf Fälle in BVG-Bussen nicht möglich.

3. Wie konkret schützt die BVG Busfahrer vor Straftaten am Arbeitsplatz?

Zu 3.:
Antwort der BVG: In den Bussen ist hinter dem Fahrerarbeitsplatz eine Schutzscheibe angebracht, um das Fahrpersonal gegen Angriffe von hinten zu schützen.
Alle Busse sind mit Videoanlagen, Prioritäts- und Notruftasten ausgerüstet. Die Leitstelle hat die Möglichkeit, bei Auslösung per Kamera in das Fahrzeug zu schauen, sowie das Personal bzw. Täter anzusprechen.
Es finden regelmäßige Unterweisungen und Schulungen (auch in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft) unter anderem zu den Themen Umgang mit Gewalt im ÖPNV, Prävention und Deeskalation statt.
Es findet ein regelmäßiger Austausch bundesweit mit anderen Verkehrsunternehmen zum Thema Übergriffe gegen Fahrpersonal und möglichen Maßnahmen statt.

Berlin, den 26. Februar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport